

Stadt Neustadt a. Rbge. | Postfach 3262 | 31524 Neustadt a. Rbge.

Bundesnetzagentur
Referat 804
Postfach 8001
53105 Bonn

Stadtplanung

Ansprechpartner: Kai Nülle
Telefon: 0 50 32 84-200
Telefax: 0 50 32 84-7200
E-Mail: knuelle@neustadt-a-rbge.de
Internet: www.neustadt-a-rbge.de

Besucheradresse: Theresenstraße 4, Eingang C
31535 Neustadt a. Rbge.

Telefonzentrale: 0 50 32 84-0
Sprechzeiten: Dienstag 08:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Neustadt a. Rbge.
03.06.2021

Ihre Nachricht vom: 21.05.2021

Ihr Zeichen: 6.07.01.02/3-2-6 #2

Mein Zeichen: 61/SuedLink

Höchstspannungsleitungen Brunsbüttel – Großgartach (Vorhaben 3) sowie Wilster – Bergheinfeld/West (Vorhaben 4), jeweils Abschnitt 2, Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.

Planfeststellung: Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. gem. § 5 Abs. 6 PlanSiG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Höchstspannungsvorhaben Nr. 3 und 4 BBPlG, Abschnitt B gebe ich gemäß § 5 Abs. 6 PlanSiG nachfolgende Hinweise und Anregungen der Stadt Neustadt a. Rbge. ab:

ALLGEMEINE ANREGUNGEN UND HINWEISE ZUM SUEDLINK-VERLAUF IM STADTGEBIET

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 ergänzend zu den aufgeführten Anregungen eine Grundsatzklärung verabschiedet, die im Wortlaut nachfolgend aufgeführt ist.

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. bekennt sich zur Energiewende und dem Ziel, Atomkraftwerke und Kohlekraftwerke vollständig abzuschalten. Die bisherigen energierechtlichen Vorgaben und die zur Verfügung stehende Technik kommen ohne leistungsfähige Stromtrassen von Nord nach Süd nicht aus. Die dazu getroffenen gesetzlichen Regelungen gelten für auch für die Stadt Neustadt a. Rbge.
2. Die Auswahl der Vorrangtrasse durch Neustadt a. Rbge. ist von den Übertragungsnetzbetreibern nachvollziehbar zu begründen. Dies gilt besonders für die von Neustadt a. Rbge. schon im ersten Beteiligungsverfahren eingebrachten, gegen die Trasse im Neustädter Land sprechenden Punkte.
3. Es muss gewährleistet sein, dass von allen Siedlungen und Wohnhäusern sowie Gewerbegebieten ein nachvollziehbarer Mindestabstand gewahrt bleibt. Eine geordnete bauliche Entwicklung unserer Stadt und Dörfer darf nicht eingeschränkt noch verhindert werden. Weiterhin muss verständlich und nachvollziehbar sein, welche Auswirkungen die Stromtrasse auf die sich dort aufhaltenden Menschen hat (elektromagnetische Felder, Induktionsstrom, Menschen mit Schrittmachern etc.).



Für die Trassenfestlegung wird die Einhaltung folgender Planungsgrundsätze gefordert:

- Die Stromtrasse ist zum Schutz von Eigentum und Natur maximal bodensparend und bodenschonend zu konzipieren. Vorrangig ist eine Schmaltrasse (z. B. AGS-Verfahren) zu planen.
 - Zum Erhalt der landwirtschaftlichen Bodenqualitäten ist eine für die Bauausführenden weisungsgewundene bodenkundliche Baubegleitung durchzuführen.
 - Zur Minimierung der Eingriffe in die land- und forstwirtschaftliche Nutzung ist die Trassen als gebündelte Trassenführung in oder entlang öffentlicher oder privater Wege zu planen. Falls dieses nicht möglich sein sollte, ist die vorhandene Infrastruktur der Stromtrasse anzupassen (Flurbereinigung / Umlegung).
 - erforderlicher ökologischer Ausgleich ist soweit möglich innerhalb der Stromtrasse umzusetzen.
4. Eingriffe in Eigentum müssen vollständig und spätestens mit Fertigstellung der Trasse finanziell dauerhaft und angemessen ausgeglichen werden. Dies gilt insbesondere für Einschränkungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.
 5. Die Verwaltung wird sämtliche ihr bekannten Punkte, die Schwierigkeiten und Einschränkungen für den Trassenverlauf bedeuten, in den weiteren Beteiligungsverfahren einbringen. Sie bittet alle im Neustädter Land lebenden Menschen, ihre Einwendungen ebenso in den Verfahren geltend zu machen.
 6. Das Schutzgut Mensch soll überall dort, wo Menschen dauerhaft in unmittelbarer Nähe arbeiten, berücksichtigt werden.

KONKRETE ANREGUNGEN UND HINWEISE ZUM TRASSENKORRIDOR IM STADTGEBIET

Die nachstehenden Hinweise und Anregungen sind in Süd-Nord-Verlauf geordnet und in den als Anlagen zu diesem Schreiben beigefügten Karten noch einmal exakt verortet:

Gemarkung Bordenau

- Lage: Bundesstraße 6/Xella Hartsteinweg
Hinweis: Umgesetzte naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. (Entwicklungsziel: mesophiles Grünland)
Anregung: Kompensationsmaßnahme weiträumig umgehen.
- Lage: Bundesstraße 6/Xella Hartsteinweg
Hinweis: Dauergrünland
Anregung: Flächen weiträumig umgehen.
- Lage: Bundesstraße 6/Xella Hartsteinweg
Hinweis: Landschaftsschutzgebiet H 68 Osterwalder Moorgeest
Anregung: Flächen weiträumig umgehen.

Gemarkung Otternhagen

- Lage: Südliche Ortslage Otternhagen
Hinweis: Hier ragt der südliche Siedlungsbereich der Ortslage Otternhagen in den Korridor
Anregung: Maximal möglichen Abstand zur Ortslage nutzen.
- Lage: Gebiet westlich der Ortslage Otternhagen
Hinweis: Landschaftsschutzgebiet H 68 Osterwalder Moorgeest
Anregung: Schutzziele beachten; Flächen weiträumig umgehen.
- Lage: Gebiet nordwestlich der Ortslage Otternhagen
Hinweis: Landschaftsschutzgebiet H 64 Suttorfer Bruchgraben
Anregung: Schutzziele beachten; Flächen weiträumig umgehen.

Gemarkung Neustadt/Mecklenhorst

- Lage: K 314/Östlich der Ortslage Mecklenhorst
Hinweis: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 164 „Friedrich-Loeffler-Institut“ sowie zugehörige CEF-Maßnahmen (naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen)
Anregung: CEF-Maßnahmen weiträumig umgehen.
- Lage: Nördlich der Ortslage Mecklenhorst
Hinweis: Landwirtschaftliche Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie Flurbereinigung
Anregung: Flächen weiträumig umgehen

Gemarkung Basse

- Lage: Westlich des Siedlungsgebietes Scharnhorst/Ahornweg Nrn. 33, 33 a und 33 b
Hinweis: drei Einzelgehöfte
Anregung: Gehöfte weiträumig umgehen.
- Lage: Südöstlich der Ortslage Basse/Nördlich Ortslage Scharnhorst
Hinweis: Teilweise umgesetztes Entwicklungskonzept „Auter“ (Fluss)
Anregung: Auter weiträumig umgehen.
- Lage: Westlich der Ortslage Basse
Hinweis: Landschaftsschutzgebiet H 58 Auterniederung
Anregung: Schutzziele beachten; Flächen weiträumig umgehen.
- Lage: Südlich und nördlich der Ortslage Basse
Hinweis: Landschaftsschutzgebiet H 54 Untere Leine
Anregung: Schutzziele beachten; Flächen weiträumig umgehen.
- Lage: Südliche Ortslage Basse
Hinweis: Bebauungsplan Nr. 826 „Gewerbegebiet Basse“
Anregung: Bebauungsplangebiet weiträumig umgehen.
- Lage: Östliche Ortslage Basse
Hinweis: Hier ragt der östliche Siedlungsbereich der Ortslage Basse in den Korridor
Anregung: Maximal möglichen Abstand zur Ortslage nutzen.
- Lage: Östlich der Ortslage Basse/Zum Rischanger
Hinweis: Umgesetzte naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. (Entwicklungsziel: Ökologische Waldsanierung)
Anregung: Kompensationsmaßnahme weiträumig umgehen.
- Lage: Südlich Kläranlage Basse/Nördlich der Ortslage Basse
Hinweis: Umgesetzte naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. (Entwicklungsziel: Ackerbrache)
Anregung: Kompensationsmaßnahme weiträumig umgehen.
- Lage: Leine nördlich der Ortslage Basse
Hinweis: FFH-Gebiet 90 Aller, Untere Leine, Untere Oker; gesetzliches Überschwemmungsgebiet der Leine; Landschaftsbild mit sehr hoher Bedeutung; Vorranggebiet Trinkwasserversorgung sowie nach Auskunft des NABU Neustadt Vorkommen von *Lepidurus apus* und *Eubranchipus grubii* (Kie-menfußkrebse)
Anregung: Verzicht auf Querung bzw. Unterpressung der Leine in diesem Bereich.

Gemarkung Evensen

- Lage: Östliche Ortslage Evensen
Hinweis: Hier ragt der östliche Siedlungsbereich der Ortslage Evensen in den Korridor
Anregung: Maximal möglichen Abstand zur Ortslage nutzen.

Gemarkung Welze

- Lage: Nördliche/westliche Ortslage Welze
Hinweis: Hier ragt der nördliche und der westliche Siedlungsbereich der Ortslage Welze sowie die Splittersiedlung „Weißer Weg“ in den Korridor
Anregung: Maximal möglichen Abstand zur Ortslage und zur Splittersiedlung nutzen.
- Lage: Südlich und nordöstlich der Ortslage Welze
Hinweis: Landschaftsschutzgebiet H 54 Untere Leine
Anregung: Schutzziele beachten; Flächen weiträumig umgehen.
- Lage: Westlich der Ortslage Welze/Engenortsfeld
Hinweis: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 630 „Biogasanlage Welze“ (Biogasanlage)
Anregung: Bereich weiträumig umgehen. Vorhandene Leitungen beachten!

Gemarkung Amedorf

- Lage: Nördlich Amedorfer Straße/L 191
Hinweis: Einzelgehöft
Anregung: Gehöft weiträumig umgehen.
- Lage: Westlich Amedorfer Straße/L 191
Hinweis: Erlenbruch, Magerrasen, Walnussbaumkultur und zwei Feuchtbiotop
Anregung: Bereich weiträumig umgehen.

Gemarkung Mandelsloh

- Lage: Westliche Ortslage Mandelsloh
Hinweis: Hier ragt der westliche Siedlungsbereich der Ortslage Mandelsloh in den Korridor
Anregung: Maximal möglichen Abstand zur Ortslage nutzen.
- Lage: Östlich Pungemühle/Südlich K 306
Hinweis: Konzentrationsfläche „Windenergie“ des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“
Anregung: Verbleibenden Passagenraum nutzen.
- Lage: Westlich Ortslage Mandelsloh/Nördlich K 306
Hinweis: Umgesetzte naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. (Entwicklungsziel: Ackerbrache)
Anregung: Kompensationsmaßnahme weiträumig umgehen.
- Lage: Westlich Ortslage Mandelsloh/Südlich K 306
Hinweis: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 611 „Wiklohstraße West“ (Wohngebiet)
Anregung: Maximal möglichen Abstand zum Wohngebiet nutzen.
- Lage: Mandelsloher Straße 81/Westlich L 191
Hinweis: Einzelgehöft
Anregung: Gehöft weiträumig umgehen.

Gemarkung Brase

- Lage: Westlich L 191 Höhe Ortslage Brase
Hinweis: Konzentrationsfläche „Windenergie“ des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“
Anregung: Verbleibenden Passagenraum nutzen.
- Lage: Östlich L 191 Höhe/Südlich Ortslage Brase
Hinweis: Gesetzliches Überschwemmungsgebiet der Leine
Anregung: Verbleibenden Passagenraum nutzen.
- Lage: Östlich L 191 Höhe/Südlich Ortslage Brase
Hinweis: Landschaftsschutzgebiet H 54 Untere Leine
Anregung: Schutzziele beachten; Flächen weiträumig umgehen.

- Lage: Westliche Ortslage Brase
Hinweis: Hier ragt der westliche Siedlungsbereich der Ortslage Brase in den Korridor
Anregung: Maximal möglichen Abstand zur Ortslage nutzen.
- Lage: Ortslage Dinstorf
Hinweis: Hier ragt der Siedlungsbereich der Ortslage Dinstorf in den Korridor
Anregung: Maximal möglichen Abstand zur Ortslage nutzen.

Gemarkung Niedernstöcken

- Lage: Im Mühlenort 50/Westlich Ortslage Niedernstöcken
Hinweis: Einzelgehöft
Anregung: Gehöft weiträumig umgehen.
- Lage: Westlich Ortslage Niedernstöcken
Hinweis: Konzentrationsfläche „Windenergie“ des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“
Anregung: Verbleibenden Passagenraum nutzen.

Gemarkung Stöckendrebber

- Lage: Im Mühlenort 43/Südwestlich Ortslage Stöckendrebber
Hinweis: Einzelgehöft
Anregung: Gehöft weiträumig umgehen.
- Lage: Westlich Ortslage Stöckendrebber/Südlich Ortslage Suderbruch
Hinweis: Vorranggebiet Trinkwassergewinnung
Anregung: Verbleibenden Passagenraum nutzen.
- Lage: Westlich Ortslage Stöckendrebber/Südlich Ortslage Suderbruch
Hinweis: Landschaftsschutzgebiet H 8 Osterheide - Welzer Grund
Anregung: Schutzziele beachten; Flächen weiträumig umgehen.

Ich bitte um Beachtung der aufgeführten Hinweise und Anregungen.

Bei Fragen erreichen Sie den zuständigen Ansprechpartner Herrn Nülle unter der oben genannten Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

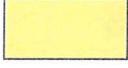
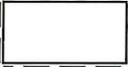
Herbst
Bürgermeister

Anlagen

Anlage Zum
Schriften der Stadt
Neustadt a. Rbge.

SuedLink-Trasse durch Neustadt a. Rbge.

Legende

-  Umgrenzung Wasserrecht
-  Gemarkungsgrenzen
-  SuedLink-Trassenkorridor (Vorhaben 3 und 4, Abschnitt B, TKS 55)
-  Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen
-  rechtskräftige B-Pläne im Korridor
-  Naturschutzgebiete
-  FFH-Gebiete
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Kompensationsflächen

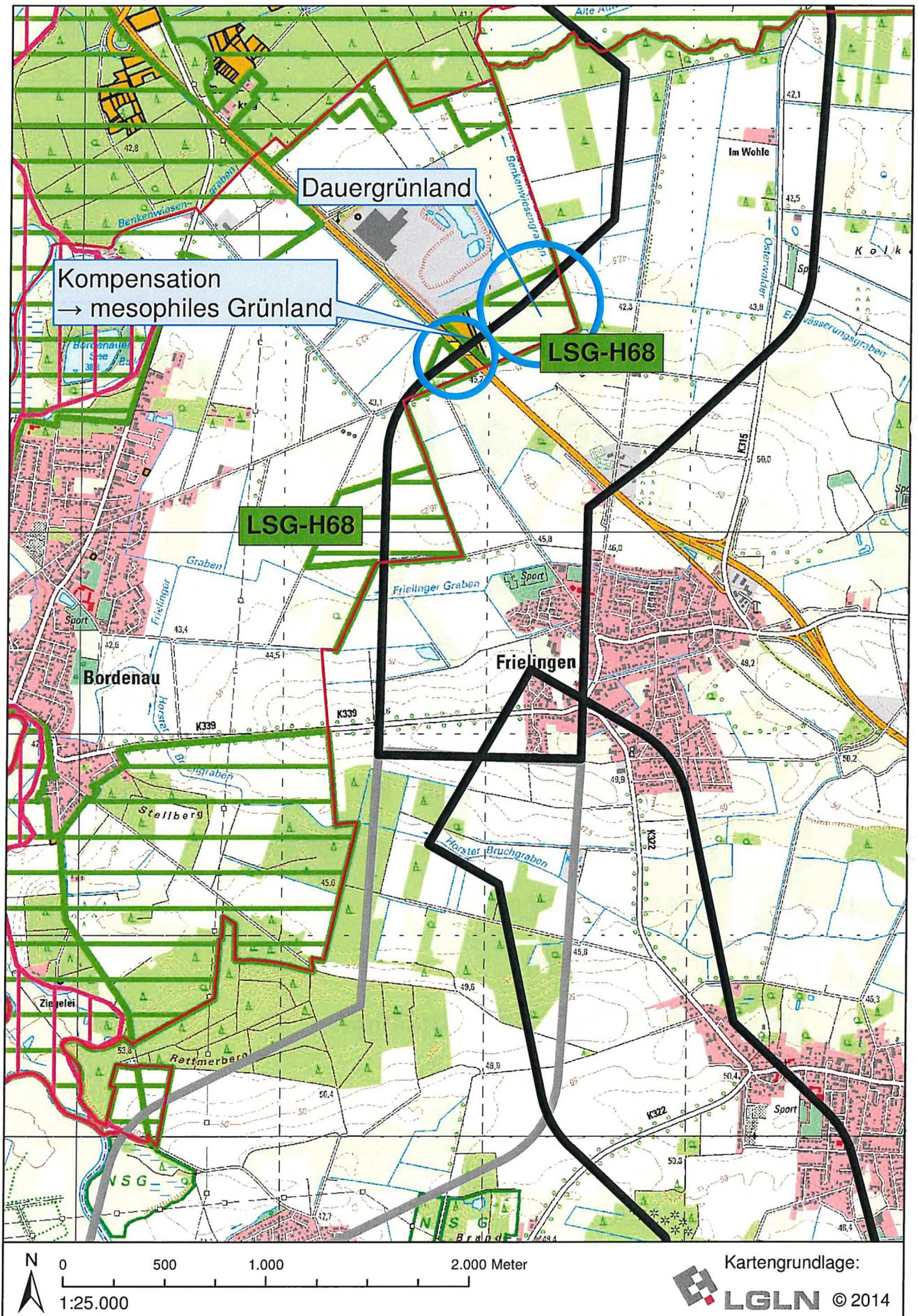
Computerkartographie: FD Stadtplanung, Neustadt a. Rbge.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung
Stand: 14.05.2019

SuedLink-Trasse Neustadt a. Rbge.

Karte 1

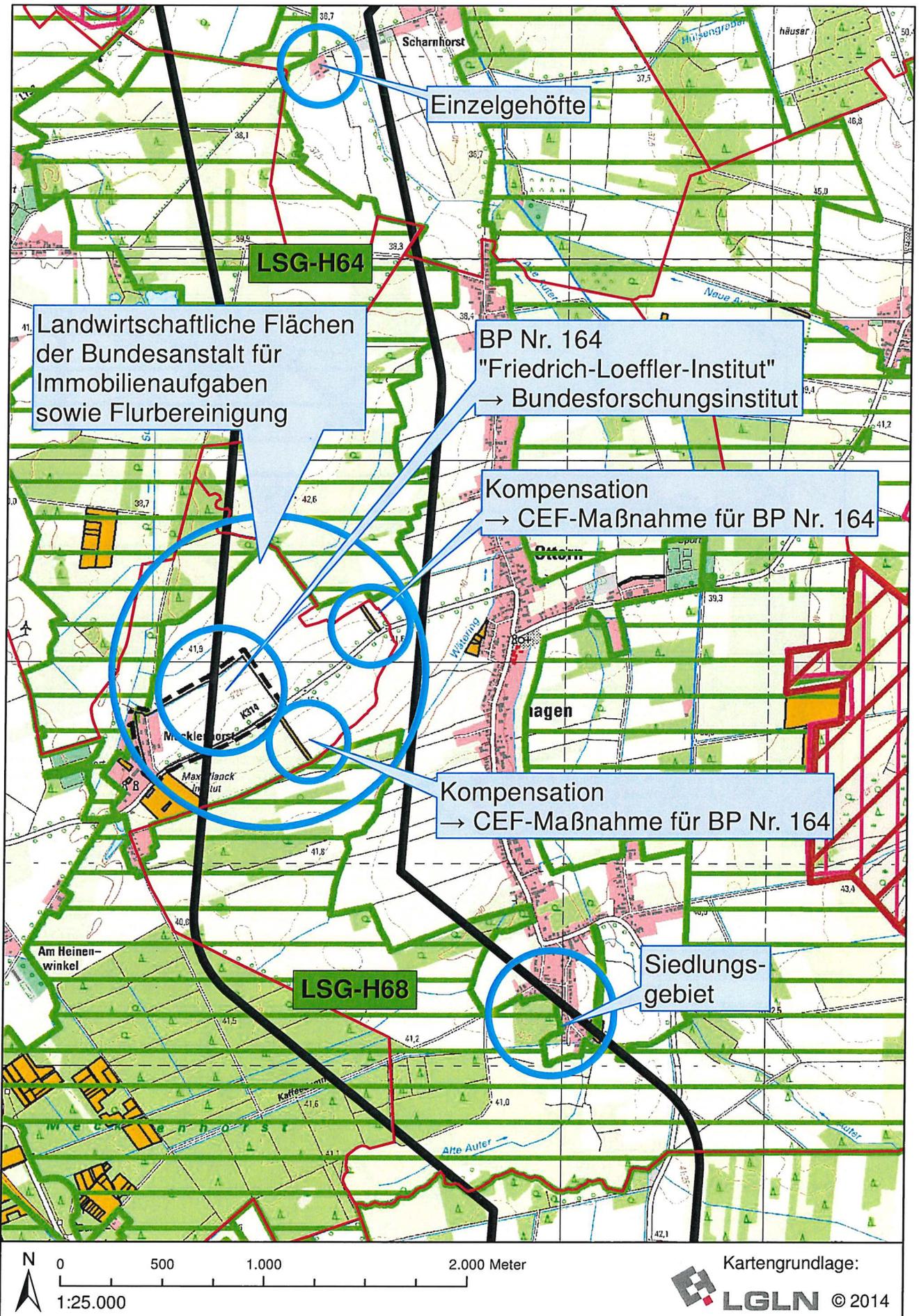


Sachgebiet Stadtplanung
Bearbeitung: Hr. Nülle
Datum: 14.05.2019



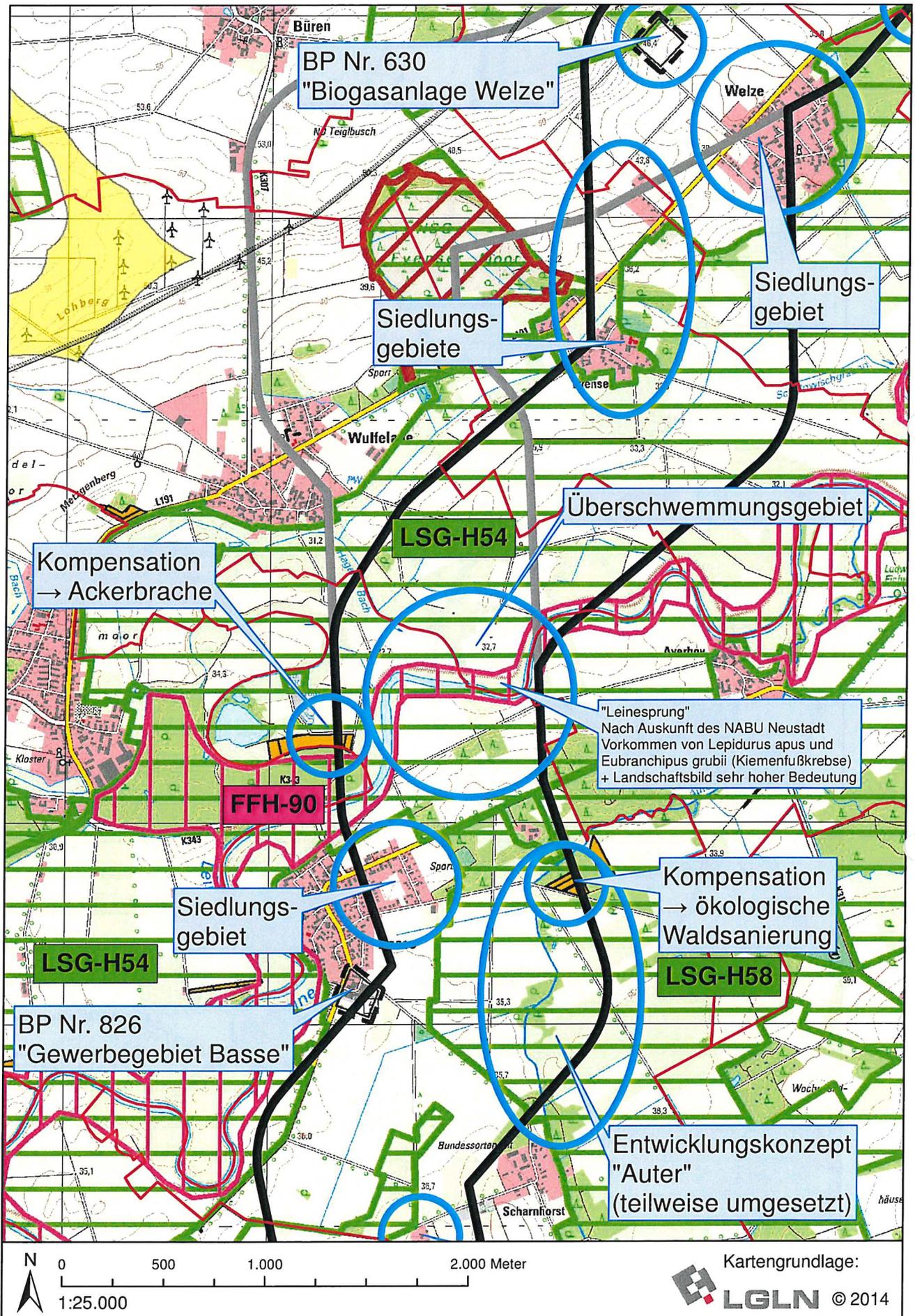
SuedLink-Trasse Neustadt a. Rbge.

Karte 2



SuedLink-Trasse Neustadt a. Rbge.

Karte 3

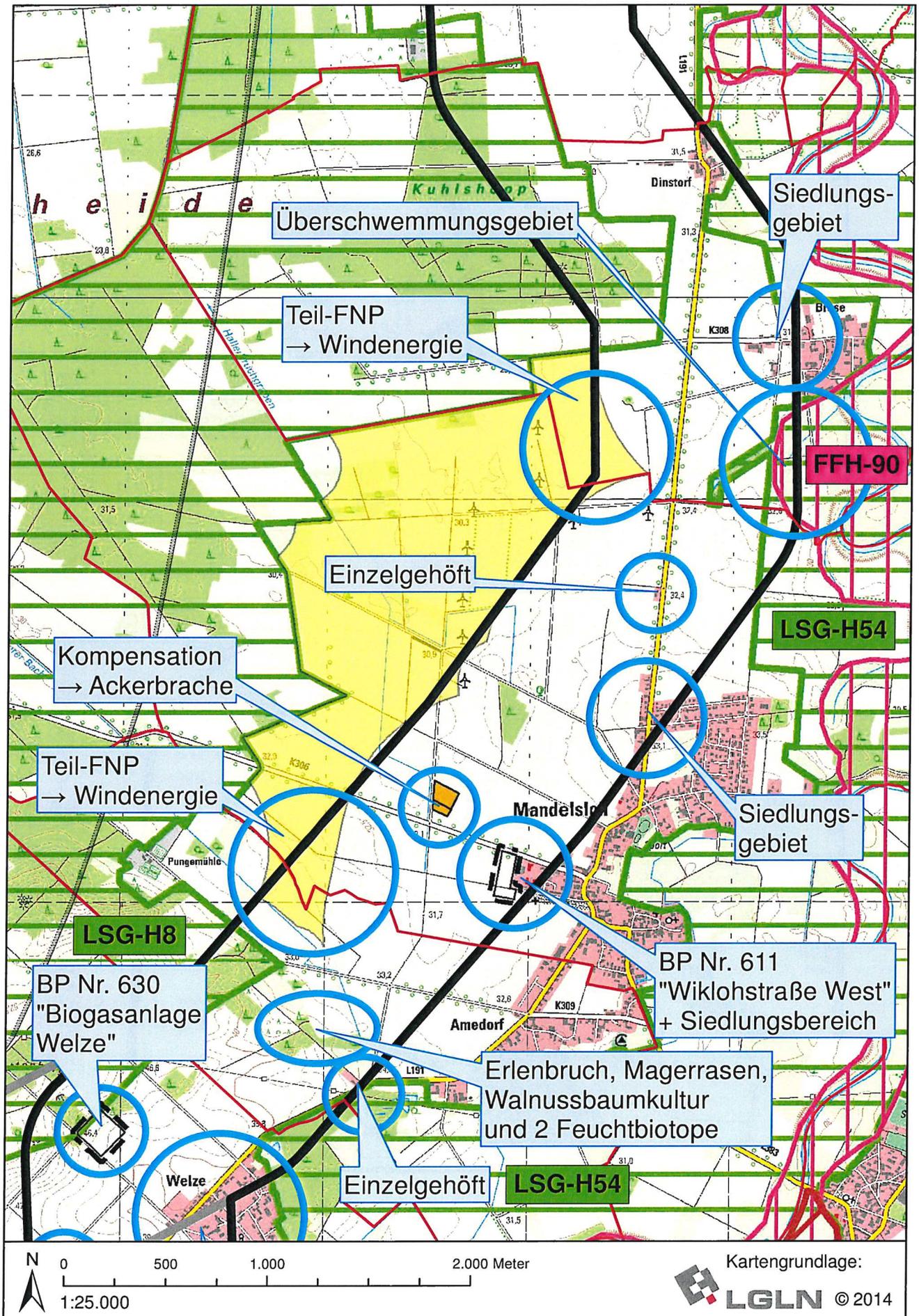


SuedLink-Trasse Neustadt a. Rbge.

Karte 4



Sachgebiet Stadtplanung
Bearbeitung: Hr. Nülle
Datum: 14.05.2019



SuedLink-Trasse Neustadt a. Rbge.

Karte 5



Sachgebiet Stadtplanung
Bearbeitung: Hr. Nülle
Datum: 14.05.2019

